

## Nutzungsvertrag Mietstudio-Meissen

Mieter:	Vermieter: SaxxFoto-Mietstudio
Name:	Herr Andreas Fischer
Vorname:	Straße: Fabrikstrasse 16
Straße:	PLZ/Ort: 01662 Meißen
PLZ/Ort:	Mobil: 0151 40303014
Telefon:	Web: <a href="http://www.saxxfoto.de">www.saxxfoto.de</a>
E-Mail:	Email: mietstudio-meissen@arcor.de

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Studio wird am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr, für eine Shootingzeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden gemietet. Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

### 1. Allgemeines

- Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Mietstudio-Meissen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Mietstudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.
- Sie gelten als vereinbart, mit der Übernahme des Studios, der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots, durch den Kunden.
- Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Mietstudio-Meissen.
- Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, für die nachträgliche Verfolgung von Zahlungsansprüchen aus dem Mietverhältnis, den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.

### 2. Miete

- Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- Die Benutzung vom Grundequipment, sowie Lichttechnik ist in der Raummiete enthalten.
- Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein von Mietstudio-Meissen nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- Bei Stornierung bis 24 Stunden vor dem Shootingtermin bleiben diese kostenlos, bei späteren Stornierungen werden 25 % der Mietgebühr fällig. Das entfällt, wenn mit Absage ein Ausweidtermin innerhalb der nächsten 14 Tage gebucht und bezahlt wird.
- Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.

## Nutzungsvertrag Mietstudio-Meissen

f. Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistent, Casting, Styling, sowie zusätzliche Requisiten, Getränke (Heißgetränke), Catering etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten. Im Mietpreis sind 2 Flaschen Wasser kostenlos enthalten.

### 3. Zahlungsbedingungen

a. **Die Miete ist vor Beginn der Nutzung im bar zu bezahlen.**

b. Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen, wie in Punkt 2 f) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und sind ebenfalls in bar zu begleichen.

c. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

### 4. Nutzung

a. Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.

b. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein, letztere immer und auf jedem Set. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.

c. Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Strom führende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mit gemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.

d. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.

e. Mietstudio-Meissen ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Mietstudio-Meissen nicht mehr vereinbar sind.

f. Bei starker Verschmutzung des Hintergrundes, wird pro laufender Meter, 10 Euro Verbrauch berechnet. Das Mietstudio-Meissen stellt zum Schutz des Papierhintergrundes eine Plexiglasscheibe kostenlos zur Nutzung zur Verfügung.

### 5. Zustand der Räume

a. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.

b. Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme- und Fettflecken, befinden, behält sich Mietstudio-Meissen vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen.

# Nutzungsvertrag Mietstudio-Meissen

## 6. Eigentumsvorbehalt

- a. Alle von Mietstudio vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum von Mietstudio-Meissen.
- b. Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet.

## 7. Haftung

- a. Für die vom Mieter in das Fotomietstudio eingebrachten Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- b. Das Betreten des Fotomietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- c. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden, an dem Fotomietstudio sowie den mit vermieteten Geräten, Equipment und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumeinrichtungen sind unverzüglich zu melden.
- d. Der Vermieter haftet für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

## 8. Urheberrecht

- a. Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Fotomietstudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben.

## 9. Recht

- a. Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- b. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- d. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meissen.

Meissen, den \_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter